

FEUER

F104

Gülle- und Düngerlager, Fahrsilos ohne Überdachung

Die Baubestandteile von Gülle- und Düngerlagern sind im Rahmen der Versicherungssumme für die versicherten Gebäude mitversichert. Dies gilt auch dann, wenn diese Baulichkeiten keine Abdeckung aufweisen und daher nicht als Gebäude im engeren Sinne anzusehen sind.

Ebenso sind die Baubestandteile von nicht überdachten Fahrsilos im Rahmen der Versicherungssumme für die versicherten Gebäude mitversichert.

Überdachte Fahrsilos gelten als Gebäude. Sie sind nur dann mitversichert, wenn sie in der Polizze als versichertes Gebäude angeführt sind.